

Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

47. Jahrgang

Donnerstag, 22. Februar 1979

Nummer 2

Ferdinand Löwl:

Geologische Skizze von Kals (2)

Bevor wir auf dem Weg nach Kals in den Glanzschieferzug eintreten, wollen wir noch in der Taurer Rote Umschau halten. Der rasche Abstieg über den waldigen Hang des Daber Riegels brachte uns in eine ganz neue Landschaft. Es ist nicht so sehr das Aufknimmen des Getreidehauses und die Ausbreitung von Feld und Wiese über den Talboden, als das Hervortreten höckerig geschliffenen Felsgrundes, was uns nach den Eindrücken der Dorfer-Ehen auffällt. Der Teischnitzbach, der Kaiserbach, der Rumpel- und der Gschlößbach haben zwar mit ihren Geschieben das vom alten Kaisergletscher ausgeschürfte Becken der Taurer Rote zugeschüttet, aber schon in dem niedrigen, flachen Walle, der dieses Becken abschließt und vom Bach entzweigtesägt wurde, kommt der Felsgrund – auch unter der Pflanzendecke an seiner rundhöckrigen Oberfläche erkennbar – in der ganzen Breite des Tales zum Vorschein. Der Weg steigt links von L. woares etwa 20 m an und führt dann auf dem sanften, äußeren Abfall des Riegels über die Rote Wurg in die 150 m tiefer gelegene Talweitung von Kals hinab. Man befindet sich mitten im Glanzschiefer und merkt an den sanften Bergformen links und rechts den Einfluß dieses weichen, leicht zerstörbaren Gesteins.

Da und dort aber starrt aus den gleichmäßig abgeschrägten Hängen ein Felsriff hervor, das durch seine Form aber auch durch die Farbe in die Augen sticht. So zweigt sich auf der westlichen Talseite zwischen der Taurer- und Ganotzalm von dem südwärts zum Matreier Törl streichenden Rücken ein rostbrauner, klotziger Felsgrat ab, der vom Tal aus profiliert als Turm erscheint und einen Namen wie Rotkopf oder Roteinstein herausfordert. Es ist der mächtige Serpentinkeil des Ganoz. Auf

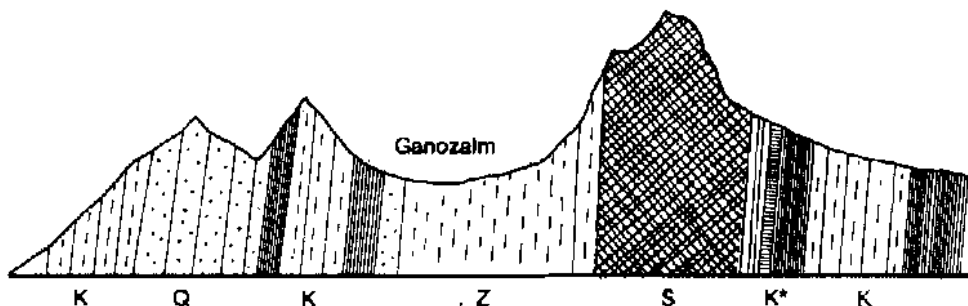
den Karten geriet der Name an eine unrechte Stelle. Er bezieht sich nicht auf die Erhebung südlich vom Hohen Törl, sondern auf den früher bezeichneten Seitengrat und besonders auf dessen östlichsten, steil zur Ganoz-Alm abstürzenden Turm. Andere, kleinere Riffe, z. B. die Mauer, die südlich vom Gschlößbach aus dem Fuß der westlichen Talwand vorspringt, geben sich durch ihre weiße Farbe und ihre bezeichnenden Abbrüche als die Ausbisse von Kalk- oder Dolomitenlinsen zu erkennen. Bisweilen hegt aber auch nur eine Einschalung von Quarzit vor. Wo der blittenge Glanzschiefer herrscht, hat die Erosion leichtes Spiel. Sobald eine der berasteten oder bewaldeten Lehnen vom ablaufenden Regenwasser angerissen wird, frisst sich ein Tubel ein, in dem der bloßgelegte Schiefer von jedem Regenguß arg mitgenommen wird. Das ganze Gelände neigt zu Murbrüchen, und darum häuften sich in der Kaiser Talweitung so viele und starke Schuttkegel an. Der größte stammt aus dem kurzen, unter dem Matreier Törl entspringenden Roßbeckgraben. Vor der gegenüberliegenden Mündung des Ködnitztales wurde ein viel kleineres Delta abgesetzt, weil der Ködnitzbach immer so wasserreich war, daß er seine Geschicelast eher bewältigen und in den Hauptbach zu schwemmen vermochte, als der unbedeutende Roßbach. Die beiden Schuttkegel wuchsen, nachdem sie einander erreicht hatten, noch weiter fort und erhöhten so den Talboden um mehr als 30 m. Hieranf erodierte der Kaiserbach längs ihrer Vereinigungslinie seine gegenwärtige Schlucht, an deren westlicher Wand die Struktur des Schuttkegels gut aufgeschlossen ist, und nötigte dadurch seine Zuflüsse, den Ködnitzbach und den Roßbeckbach, ihre Betten gleichfalls zu vertiefen und somit ihre eigenen Ablagerungen anzuschneiden. Sie

taten dies beide auf dem talauwärts gerichteten Abfall ihrer Schuttkegel, der Ködnitzbach längs dem äußersten Rand, der Roßbeckbach nahe daran. Die Schlucht des letzteren ist wohl 30 m tief und klappt wie ein Messerschnitt. Ihre senkrechten Wände zeigen die Aufeinanderfolge und den vielfachen Wechsel von schlammig-sandigen und groben, blockreichen Absätzen noch deutlicher als der Graben des Hauptbaches. Das Einschneiden der Bäche hatte die wohltätige Folge, daß die beiden Schuttkegel weiteren Überschwemmungen und Vermurungen entzogen wurden und der Besiedlung die günstigsten Bedingungen boten. Die meisten Häuser und die Felder von Großdorf liegen auf dem Roßbecker-, die Kirche mit dem Widum und dem oberen Wirt, sowie die Rote Glnr auf dem Ködnitz-Schuttkegel. Dem Steilrand des letzteren entlang führt unser Weg zur Kaiser Kirche, die sich in der Südecke des zerschnittenen Deltas zwischen der Schlucht des Kaiser- und des Ködnitz-Baches erhebt.

Vor der Kirche, wo sich an Sonntagen ganz Kals im Festlnen versammelt und in fröhlichen Gruppen den wochenweis aufgespeicherten Gesprächsstoff verspinnt, lädt das schmucke Haus des Bergerweiß-Wines zur Rast ein.

Vom Kirchhof sieht man nach allen Seiten frei hinaus in die Landschaft. Da breitet sich zunächst jenseits des Kaiser Baches der riesige, gut angebaute Schuttkegel aus, der oben beim Brunner aus dem Roßbeckgraben hervorquillt und an dessen nördlichem Saume die sonnverbrannten Holzhäuser von Großdorf in lustigem Durcheinander beisammenhocken. Durch den Graben schaut zwischen zwei waldigen Kuppen der flache Törlrücken mit den fahlen Bergwiesen herab; es ist nechtiges Glanzschiefergelände.

Links davon, auf dem Grat des Rothenkogels, nimmt das Gebirge wieder die Schroffheit des Gneises an. Aus Gneis bestehen auch die steilen Hänge, zwischen denen sich der Kaiser Bach, vom starken Lesacher Schuttkegel nach rechts gedrängt, seinen Weg sucht; und Gneisberge sind es, die draußen vor dem Talaustritt, im Winkel zwischen dem Defreggen- und dem Iseltal, aufragen. Die Grenzen zwischen dem Glanzschieferzug und dem rauhen, braunrot angewitterten Gneisgebirge, das im Rotenkogel und im Schober gipfelt, kreuzt südlich vom Matreier Törl im Abstand von $\frac{1}{4}$ km den Kamm, der sich zum Rotenkogel erhebt; dann steigt



K - Kalkschiefer, Q - Quarzit, Z - Glanzschiefer, S - Serpentin, K* - brecciöser Kalk

sie ostwärts ins Tal herab, überschreitet dieses ½ km südlich der Kaiser Kirche, biegt sogleich in das Ködnitztal ein und läuft an dessen Südhang in geringerer Höhe über dem Bach bis zum Talwieselfort. Gornetscham (Schönleiten), Tschadin, Böses Weibele gehören also schon dem Gneis an, und der auf der Auslage beruhende Gegensatz zwischen der waldigen Schattseite und der gut besiedelten und angebauten Sonnseite von Ködnitz, der Berger Rotte, wird durch den Gesteinswechsel noch verschärfte. In der Ködnitzer Talgabel erscheint der breite Karberg zwischen Berger- und Peischlachner Törl. Sein Schrofenscheitel besteht aus Glimmerschiefer, während die Bergwiesen darunter den Glanzschiefer überziehen. Die Grenze steigt in nordöstlicher Richtung schräg an und läuft dann knapp neben dem Berger Törl und der Nordwand des Karberges ins Leitertal hinüber.

Links vom Ködnitztal steigt das sanfte Glanzschiefergebirge des Schalotz auf, ein Seitensrück zum Törlrücken. Der Blick verweilt auf der niedrigen Stufe von Wurg und dann auf dem hohen Daher Riegel. Links und rechts davon schießen die lichten Wände des Kalkglimmerschiefers herab, zwischen denen das Doriertal ausgeht. Auf seiner Westseite erkennen wir hinter dem Kalk- und Chloritschiefer des Gradötz den braunen Schiefergneis des Muntanitz und des Luckenkogels. Der granitische Tal-schluß aber wird durch die Bläue Wand und die Bretterspitze verdeckt. Vor der westlichen Bretterwand, dem Absturz des Kendlspitzgrates, führt aus dem Glanzschiefer der Ganoz auf, der alle anderen Kaiser Berge schlägt: ein schruffer, roter Serpentin-klotz mit auffälligen blauen Flecken. Links von ihm sitzt der Weiße Knopf mittlings auf dem Törlkamm. Es ist der Ausbiß eines starken Dolomitenlagers im Schiefer. Von ihm weg stuft sich der Rücken sacht zum Matreier Törl ab.

Schon das untere Virgental und das Matreier Becken liegen in einem 2 km breiten Streifen von grauen bis schwarzen, bläulichen Glanzschiefern, die steil gegen Süd einfallen und daher einen gewöhnlichen Gegensatz zwischen dem Gneisgebirge im Süden und dem Kalkglimmerschiefer der Bretterwände im Norden zu bilden scheinen.

Da sie jedoch in den obersten Lagen – im Matreier Burgerhachgraben – Gipslinsen und in den mittleren und unteren Lagen ganze Riffe von Dolomit, wie er in den Kalkalpen auftritt, enthalten (Burgfelsen vom Weissenstein, Falkenstein am Nordhang des Burgerhachgrabens) können sie nicht zu den kristallinen Schiefer der Tauern, sondern nur zu deren jüngeren Decke gehören. – Diese Decke, eine mächtige Schichtenreihe, die in der Triaszeit und wohl auch noch später, auf dem abgetragenen und eingebauten Grundgebirge zum Absatz kam, wurde durch die letzten Alpenfaltungen streifenweise in ihre Unterlage eingeklemmt und erliegt dort der Zerstörung, während sie auf der Oberfläche des kristallinen Sockels, in dem langen Zeitraum, der zur Herstellung des gegenwärtigen Bergreliefs nötig war, den Angriffen der Atmosphäre erlag. Doch die geringe Widerstandsfähigkeit des Glanzschiefers äußert sich, wie wir schon in Kals sahen, auch im Bereich der eingeklemmten Streifen. Sie bewirkt daselbst eine allgemeine Erniedrigung des Gebirges. Hinter dem Rücken von Matrei und zum Verderben dieses Ortes arbeitet der Burgerbach nur zu erfolgreich an der Ausräumung des blätterigen Schiefers zwischen dem Rotenkogel und der Bretterwand. – Die Lagerungsstörung, durch die der junge Schiefer als scheinbare Einschaltung in das alte Grundgebirge geniet, ist nicht ohne weiteres klar. Wenn eine zusammengeklappte und nordwärts überschlagene Schichtenmulde vorläge, müßte deren südlicher Schenkel dem nördlichen ent-

sprechen, also gleichfalls Dolomitenlinsen enthalten und die gipsführende Stufe dürfte nur in der Mitte, im Muldenkern, vorkommen. In Wirklichkeit aber liegt auf dem Kalkglimmerschiefer der dolomitführende Glanzschiefer, auf diesem der gipsführende und unmittelbar auf diesem der Alte Gneis. Die Einklemmung des Glanzschiefers muß sich also in der Weise vollzogen haben, daß das Grundgebirge von Süden her auf ihn aufgeschoben wurde. Senkung und Überschiebung gingen Hand in Hand und die Grenzflächen des Schieferstreifens gegen den Gneis auf der einen und den Kalkglimmerschiefer auf der anderen Seite, sind somit trotz der parallelen Lagerung der Schichten als Bruchflächen aufzufassen. Und was vom Matreier Profil gilt, gilt auch von den Profilen, die man auf dem Törl, in Kals, im Ködnitztal, auf dem Berger Törl und im Leitertal, am Ostende des Schieferzuges, aufnehmen kann.

Überall ist diese Art der Einklemmung und Überschiebung anzutreffen. Dagegen treten in der Zusammensetzung des Sedimentstreifens erhebliche Änderungen ein. Während im Virgental und bei Matrei der Glanzschiefer herrscht, nehmen auf dem Törlrücken und noch mehr in den östlichen Profilen Kalk- und Quarzitschiefer stark überhand. Der häufige Gesteinswechsel läßt an eine unruhige Sedimentation, etwa gleich der des Flysches, schließen. Der Glanzschiefer wurde als Ton-schlamm, der Kalkschiefer als Mergel, der Quarzit als Sand abgesetzt. Freilich ist die ursprüngliche Beschaffenheit der drei Gesteine längst verwischt. Die Quarzite weisen auf den Schieferungsflächen gewöhnlich äußerst zarte, seidenglänzende Häutchen von weißem Glimmer (Sericit) auf, und auch die Kalkschiefer sind oft so glimmerreich, daß man sie im Handstück nicht von dem alten Kalkglimmerschiefer unterscheiden könnte. Diese Übereinstimmung darf uns nicht befremden.

Der alte Kalkglimmerschiefer kann ursprünglich ja auch nur ein Mergel gewesen sein. Doch an Ort und Stelle beseitigt ihre Wechsellagerung mit dem Glanzschiefer, der dem gemeinen Tonschiefer doch noch näher steht als dem Phyllit, und die Einschaltung der Dolomit- und Gipslinsen jeden Zweifel. Die Dolomitenlinsen bestehen bald aus weißem und grauem Dolomit allein, bald aus einem regellosen Gemenge von Dolomit und dunklem, klüftigem, von Kalkspatadern durchzogenem Kalk, der oft als Breccie ausgebildet, d. h. aus deutlich abgegrenzten Brocken zusammengesetzt ist. In der Regel kommen auch noch Quarzadern und Fasern von Glanzschiefer dazu, sodaß der Bestand einer solchen Linse außerordentlich bunt ist.

Wie bei Matrei, so bleibt der dichte Dolomit auch bei Kals und bis zum Berger Törl auf die untere Stufe des Schieferzuges beschränkt. In der oberen liegt ihn überall der Gips ab. Das deutet auf eine tiefgehende Änderung in den Umständen der Sedimentation hin. Ist der Glanzschiefer samt dem Quarzit- und Kalkschiefer ein Meeresabsatz, was freilich erst durch Versteinerungsfunde sicher gestellt werden könnte, dann ließen sich die Dolomitenlager als Riffe und die Gipslinsen als Niederschläge in abgeschnürten Buchten erklären. Es ist aber auch möglich, daß der Gips in abflußlosen Binnenseen gefällt wurde. Unter allen Umständen bezeichnet er

eine Periode starker Anstrocknung.

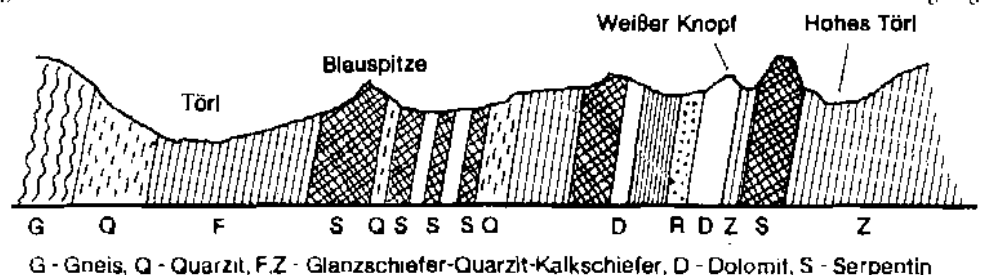
Nun wollen wir aber aufbrechen, um den Sachverhalt an Ort und Stelle zu klären: Zwei Anstiege sind besonders zu empfehlen: Der eine führt auf den prächtigen Serpentinum des Ganoz und dann über das Matreier Törl zum Rotenkogel, der andere durch das Ködnitztal auf den Karberg und hinüber in das Leitertal. Auf beiden werden wir den viel begangenen Törlweg von Matrei nach Heiligenblut öfters kreuzen, ihm streckenweise auch folgen und nicht nur lehrreiche Aufschlüsse, sondern auch die schönsten Ausblicke auf das Hochgebirge gewinnen.

Der Anstieg auf den Ganoz führt von Großdorf zunächst nordwärts in den schütterten Lärchenwald, der den Riegel von Wurg auf dieser Talseite bedeckt. Überall schimmern weiße Dolomitblöcke als helle Fleckse zwischen den Stämmen durch. Sie lassen vermuten, daß hier ein Riff durchstreift. Anstehend trifft man das Gestein aber erst, wenn man zur Linken ca. 400 m hoch zu der Bergmahd „Am Walde“ und über diese noch etwa 200 m höher zu der Kuppe südöstlich der Ganozalm emporsteigt. Die Kuppe und der lichtgraue Felsrücken, in dem sie sich gegen Westen fortsetzt, sind der Ausbiß einer starken, senkrecht aufgerichteten Dolomitenlinse, die bis zum Riegel von Wurg hinabreicht.

Ein anderes Lager dieser Art streicht vom Ostende des Ganozrückens zu Tal, und jenseits des Kaisers-haches kommen in der Verlängerung dieser beiden Dolomitriffe, vielleicht auch im Zusammenhang mit ihnen, auf dem Südhange des Wurgrgrabens zwei weitere Einschaltungen von Dolomit zum Vorschein. Wer sich in der Umgebung von Kals orientieren will, kann keinen besseren Punkt wählen, als unsere, in 1½ bis 2 Stunden erreichbare Dolomitenkuppe „Am Walde“. Man überschaut hier die ganze in den Glanzschiefer eingesenkte Talweitung, die schroffen Schoberberge hinter ihr, den grünen Törl-rücken zwischen Rotenkogel und Ganoz, dann das Doriertal vom Daberriegel bis hinauf zum Medelzkopf und rechts davon den Glocknerkamm in seiner vollen Pracht.

Die Schichten, in denen der Dolomit steckt, sind ½ km weiter gegen West, auf dem zum Törlrücken emporziehenden Grat, aufgeschlossen. Sericitische Quarzite, Kalkschiefer und schwarze Glanzschiefer, die mehrfach wechseln und, senkrecht aufgerichtet oder sogar übergekippt, den Grat entlang gegen Ostsidost streichen. In der breiten, mit Sturz-halden überschütteten Mulde, zwischen dem Schieferkamm und den braunroten Serpentinwänden des Ganoz liegt die Alm, die denselben Namen führt. Gleich nördlich von den Hütten (2050 m) geht der mächtige Serpentinkeil, der den ganzen Ganozgrat aufbaut, zu Ende; und da seine Grenze gegen die Schiefer der Nordseite nicht verschüttet ist, empfiehlt es sich, ihn dort, über die Bergwiesen der Taurer Alm, anzugehen. Wenn man sich nicht gleich dem 1567 m hohen Felsturm zuwendet, sondern links, östlich von ihm, etwa in der Höhe von 2200 m den hier noch recht breiten Rücken betritt, kreuzt man auf dem Anstieg die Unterlage des Serpentin, eine bunte Schichtenreihe, die gegen Nordwest zum Hohen Törl hinaufsteigt.

Fortsetzung folgt



Hans Kramer:

Das Landgericht und Urbaramt Sillian-Heinfels um 1802

Seine Belastungen

Inhalt: 1. Das Freistiftrecht. 2. Das Pfl- und Rentamt (Urbaramt) Heinfels-Sillian. 3. Die Bedrückung der Bauern durch die Natur. 4. Schäden durch den Durchmarsch von Truppen. 5. Zur Beschreibung des Landgerichtes Sillian. 6. Quellen und Literatur.

Man muß das Landgericht, dessen Beamte in Sillian waren, und das Urbaramt, dessen Beamte auf Schloß Heinfels waren, aneinanderhalten. Das erstere versah Verwaltung und Gerichtswesen, das andere hatte wirtschaftliche Aufgaben (Einnahmen von Zinsen, Ausschreibung von Robotarbeiten usw.). Auch im Umfang dürften beide Ämter sich nicht völlig gedeckt haben. Über Sillian und Umgebung ist schon relativ viel geschrieben worden. Ich darf auch auf zwei Aufsätze, die von mir in den Osttiroler Heimatblättern erschienen sind, verweisen. Im folgenden wird einiges wiederholt, aber zum weitaus größeren Teil deckt sich dieser Aufsatz nicht mit den anderen zwei. Ich habe im vorliegenden Aufsatz vor allem das österreichische Becken von Sillian, von Arnbach bis Panzendorf, im Auge gehabt.

1. Das Freistiftrecht

Je mehr man in die Geschichte des dortigen Bauentums eindringt (in Osttirol überhaupt), umso mehr bewundert man seine Kraft, Unbilden und unverdiente Not verschiedener Art zu erleiden und durch die Zeiten durchzuhalten. Da war einmal für Osttirol (weniger für Teile des Unterinntales) das typische harte Freistiftrecht, das natürlich auch im Urbaramt Heinfels gültig war und das in seinen Grundzügen kurz geschildert werden muß. Die Pfandherrschaft, das Adelige Damenstift in Hall, erklärte durch 154 Jahre (1629–1783), daß es das Pfand, das es im Jahre 1629 übernommen habe, nur so wieder abgeben könne und wolle, wie es das Stück Land vom Landesfürsten von Tirol bekommen habe. Das hieß, das Freistiftrecht wurde beibehalten. Es war eine sehr einträgliche Ausrede. In Sillian ging es noch etwas besser zu als im Iseltal und seinen Nebenältern. Die Bewohner von Außer- und Innervillgraten waren allerdings ebenso schlecht daran. Die freie häuerliche Erbleihe in Tirol war ein Mieterschutz. Wenn der Hof gut instand gehalten wurde, blieb er in der Benützung der Bauernfamilie. Ein Freistiftbauer hatte das Recht der Benützung des Hofes immer nur auf ein Jahr. Der Grundbesitzer konnte also dem Bauern die Verwertung des Hofes nach einer kurzen Zeit kündigen.

Der Freistiftbauer war nicht Leibeigener, er war nicht an die Scholle gefesselt, er war aber nicht wirtschaftlich frei. Er war, mindestens in früheren Zeiten, auf das äußerste ausgenutzt. Er war ein häuerlicher Proletarier. Von den Bauern in Deutschtirol hatte er es am schlechtesten. Teilweise Güterzersplitterung, Übervölkerung, das Klima in hohen Lagen und teilweise die Kargheit des Bodens verheereten die Armut. Es genügt zu sagen, daß die Bauern da und dort nur Rüben, Kartoffeln und Brot, das angeblich mit Heublumen und Erde vermengt gewesen sein soll, aßen, daß ordentliches Brot und Salz oder gar Fleisch selten auf den Tisch kamen. Wenn wegen einer Naturkatastrophe (schlechtes Wetter im Sommer, Brand durch Blitzschlag, Muren, Überschwemmungen, Hagel usw.) die Zinsen (darunter Getreide) nicht in Naturalien abgegeben werden

konnten, hat der Bauer das Getreide entweder kaufen oder das Geld in bar als Ersatz abgeben oder eben eine Schuld stehen lassen müssen. Er hatte aber meistens kein Geld und es kam, wie gesagt, zu Schulden und Rückständen, die immer höher wurden. Der Grundherr konnte ja nach Freistiftrecht um die Jahreswende dem Bauern das Gut kündigen. Bei einer Pfändung wurde die Zahlungskraft des Bauern für später noch mehr gemindert, bei einer Kündigung blieb das Gut meistens leer. Über vieler Bauernarbeit kam der Zensit, außer in Sillian selbst, zu keinem Nebenerwerb. Die Bäuerinnen widmeten sich abends der Spinnarbeit. Die Leinweberei durfte sich auf den Haus- oder höchstens Dorfbedarf beschränkt haben, ebenso die Gänsezucht, wobei man Federn und Flaumen gewann. Die Kinder dürften ausgespuckt worden sein, um Beeren zu sammeln.

Beda Weber, der selbst aus Lienz stammte, schrieb allerdings mehr vom Iseltal: „Haben sie (die Bauern) ein gutes Jahr, so fällt der Schweiß des Arbeitens und die Fülle des Jahres den Gläubigern und den Grundherren in die Hände, und der arme Thörlender (Talbewohner), wie die Lienzner sie nennen, darbt von Rechtes wegen. Ist das Jahr unglücklich, was bei der Ungunst der Ortslage häufig eintrifft, so haben beide, der Geber und der Nehmer, nichts, der Gläubiger darbt ohne Zinsen, der arme Schuldner darbt von Not wegen“. Es dürfte dies aber auch für manche Ortschaften des Urbaramtes Heinfels, besonders für Außer- und Innervillgraten, zugezogen haben. Es war einleuchtend, daß der Bauer nichts investieren konnte oder wollte.

Es würde zu weit führen, die vielen Zinsen zu erklären. Es waren Grund-, Muhl-, Sag- und Wasserleitungs-, Vogtei-, Recognitions-, Translations-, Alter-, Novalzinsen, Kaminsteuern, Wachgeld für die Jäger (oder „Jägerhafer“), Stift- und Schreiberkreuzer für den Schreiber des Urbaramtes.

In Naturalien bestanden die Zinse aus Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mohn, Bohnen, Schmalz, Käse, Pfeffer (der gekauft werden mußte), aus Melch- und Stockfrischlingen, Lämmern, Kitzen, Hühnern, Eiern und Loden. Wenn die Naturalie nicht abgegeben werden konnte, mußte dies in Geld nach gegeben festgesetzten Preisen gezahlt werden.

Der eme Zensit (Freistiftbauer) dürfte etwas besser gestanden sein, der andere schlecht; es kam natürlich auch auf die Lage der Ortschaft und des Bauernhofes an. Ich erwähnte schon hier die Anzahl der Zensiten im Urbaramt Heinfels (ich gehe über das Becken von Sillian hinaus): Gericht Toblach 52, Gericht Innichen 23, Gericht Anras 37, Gericht Heinfels: Markt Sillian 54, Dorf oder Obley Sexten 158, Vierschach 31, Innich- und Vierschberg 22, Winnebach 31, Örlach 6, Ob-Winnebach und Köckberg 43, Arnbach 15, Schlittenhaus 14, Hinter-Heinfels 14, Panzendorf und Rabland 32, Tassenbach und Pannholz 3, Tessenberg 21, Fraistadl 3, Hintenburg 15, Messensec 35, Heising 23, Hof 9, Pichl 6, Gesslhau 11, Abfalferu 42, Hollbruggen 12, Kartitsch 91, Tiliach 62, Außervillgraten 121, Innervillgraten 153, zusammen 1164. Die am weitesten entfernten Zensiten waren 3 oder 3½ Gehstunden vom Schloß Heinfels entfernt. Alles noch um 1802 (die Schreibformen nach der Art von damals).

Wenn ein Bauer starb, mußte sein Erbe die „Ehrung“ (meistens ein schönes Stück Vieh) an den Grundherrn abliefern, was sehr hart war. Die Robotdienste (Leistungen in Form von Arbeit) und die „Ehrungen“ konnten meistens gegen Ende des

18. Jahrhunderts aufhören. Der männliche Erbe trat seither ziemlich von rechts wegen in die Nutzung des Gutes, ein weiblicher Erbe faktisch.

Das Freistiftrecht wurde von den Bauernreformen Maria Theresias und Josephs II. nicht erfaßt, was sehr schade war. Das Haller Damenstift wurde im Jahre 1783 aufgehoben. Und nun ging es äußerst langsam. Die Landgerichtsämter hatten mit der Verwaltung der Freistiftgüter nichts zu tun. Sie hatten eher den Geist Josephs II. gehabt und hatten rascher reformieren wollen. Unter der Verwaltung des Damenstiftes bis 1783 war es hier und da patriarchalisch, also in einzelnen Fällen milder zugegangen. Das staatliche Urbaramt auf Heinfels wurde erst im Jahre 1785 eingerichtet. Die Urbaramter waren in der Einforderung der Abgaben strenger, weil sie die Finanzämter von Innsbruck und Wien ober sich fühlten. Jedes kleine Entgegenkommen gegenüber den Bauern brauchte im staatlichen Betrieb ein umständliches schriftliches Verfahren. Bei den aerarischen Freistiftgütern (also auch den früheren des Damenstiftes) war man eher geneigt, Konzessionen zu machen. Es besaßen aber auch nicht wenige Pustertaler Adelige Freistiftgüter, die z. T. keine Konzessionen machten. Seit 1792, seit dem Regierungsantritt Franz II (später des I.) galt jedoch der Grundsatz, private Rechte und privates Eigentum möglichst nicht anzutasten. Die Freistiftbauern hatten aber nicht die Mittel, ihre zahlreichen Zinspflichten ein für allemal mit Geld abzulösen. Die Tiroler Stände, in denen Adel und Klerus vorherrschten, spielten eine klägliche Rolle, d. h. sie wollten möglichst bremsen.

Ignaz v. Hörmann hatte schon 1787/1788, der bekannte Kreishauptmann von Bruneck, Theodor v. Kern, hatte nach 1813 dringend zu Reformen geraten. Ich kann die Entwicklung bis 1849 nicht eingehend schildern. Es kam von 1825 bis 1827 zur Einsetzung einer „Gabenmoderierungskommission“, nach 1835 zu einer „Lokalgaben-Moderationkommission“. Stückweise wurden Nachlässe an Zinsen usw. gewährt (z. B. 1843/44). Der Freistiftbauer erhielt in den aerarischen Gütern (also auch in denen des alten Damenstiftes) praktisch das Recht der freien bäuerlichen Erbleihe. Das Ganze hörte erst mit der Bauernbefreiung, mit der Grundentlastung auf, beschlossen im Jahre 1848, ins Werk gesetzt nach und nach ab 1849. Es ging hierauf mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen im Pustertal, das ja ein Intelligenzreservoir Tirols ist, rasch aufwärts. Die Ungunst der Natur blieb, die man aber z. T. durch Entsumpfung, Flußregulierung und Wildbachverbauung bekämpfen kann.

Die Pustertaler Bauern waren gegenüber Österreich treu; sie haben auch in den Freiheitskämpfen von 1797 bis 1813 wacker mitgetan. Keiner machte irgendwie aus Unzulriedenheit oder wegen seiner Armut passive Resistenz. Ich habe dies etwas ausführlicher schildern müssen, weil der Bezirk Sillian-Heinfels mitten in diesen Verhältnissen steckte. Es scheint aber nicht so arg gewesen zu sein wie im Iseltal und seinen Seitentälern. Folgende Gedanken werden wohl keinem gekommen sein: Wenn das bayerische Regime nicht so kurz gedauert hätte (1806 - 1809, 1810 - 1813 für einen Teil Tirols), hätte es sicher mit dem Freistiftrecht früher aufgeräumt. Die allgemeinen Steuern wären aber dafür erhöht worden. Auch wenn das französisch-illyrische System (1810 - 1813) in Osttirol länger gedauert hätte, hätte es das Freistiftrecht weit früher beseitigt.

Aber dieses Regime war erst recht auf die finanzielle Aussaugung der Bevölkerung aus. Die Besserung war also nur relativ gewesen. Das Freistiftrecht war kein Ruhmesblatt des alten Tirol und des alten Österreich. Die schönen Gedichte von Hermann v. Gilma, der damals im Kreisamt in Bruneck Beauftragter war, über die Not und die beginnende Erleichterung für die Osttiroler Bauern, sind ja bekannt.

2. Das Pfleg- und Rentamt (Urbaramt) Heinfels-Sillian

Und nun die Beschreibung des Pfleg- und Rentamtes Heinfels-Sillian vom 1. Juli 1802 in einigen Einzelheiten (Hschr. 2462 des Tiroler Landesarchives in Innsbruck). Sie ist vom Rentamtsprovisor Christoph v. „Kaller“ (Kaler) zu Lanzenheim verfaßt. Sillian-Heinfels stand unter dem Landesgubernium und einer eigenen Haller Damenstiftsadministration in Innsbruck. Es ist dem Kreis Pustertal (St. Lorenzen, später Bruneck) einverleibt. Die Äkren vom Kreisamt gehen über den Landrichter in Sillian. Kaler beklagt sich, daß die Akten manchmal so langsam von Sillian in das nahe Heinfels weitergeleitet werden. Es bestand etwas Färsucht zwischen dem Landrichter in Sillian (1791 Johann Neuner, 1807 Jakob v. Kaler) und dem Rentamtsprovisor (1781 Christoph v. Kaler, wie oben, ab 1802 Anton v. Tschusi).

Der Landrichter in Sillian erhielt einen Jahresgehalt von 850 fl. plus Geld für Schreiber- und Kanzleimaterialien, also 350 fl.; der Gerichtsschreiber oder Amtsaktuar erhielt 500 fl. plus Schreiber- und Kanzleimaterialien, also 300 fl. Er muß aber einen eigenen Knecht selbst erhalten. Der Landrichter hat keine weiteren Zuflüsse; seine Diäten gehen in Reise- und Zehringeldern auf, ja, er scheint auf eigene Kosten eigene Schreiber gehalten zu haben, sodaß ihm in manchen Jahren nicht 500 fl. an Besoldung übrig geblieben sind. Hiügegen hat der Landgerichtsschreiber Zuschüsse, die angeblich nur 200 fl. ausmachen. Nach einer anderen Angabe war dies aber weit mehr: Militärische Einquartierungsangelegenheiten 200 fl., Militärvorspaunansagen 150 fl., Kirchenrechnungsaufsätze und -expeditionen 350 fl., Pupillarrechnungsaufsätze 400 fl., Ganggebühren 70 fl., zusammen 1170 fl., was sehr viel gewesen wäre. Ferner für jedes Instrument des adeligen Richteramtes ein Niederschrift von Zeugenaussagen 30 kr. Man kann an die 1170 fl. und die genannten Kreuzer kaum glauben, jedenfalls stand er besser als sein Vorgesetzter, der Landrichter.

Das Landgerichtshaus in Sillian ist im Jahre 1788 abgebrannt. Am Haus lag auch ein Krautgarten. Bei der Lizitation der Brandstätte erhielt man 150 fl. Die Erhaltung des 1789 neu gebauten Gerichtshauses kostete jährlich 30 fl.

Das Pflegamt auf Schloß Heinfels hat keine Urbargerichtsbarkeit; es ist nur ein Rent- und Empfangsamt. Der Rentmeister (Provisor) muß aus eigenem einen Schreiber erhalten. Der Rentmeister erhält jährlich 700 fl., hat das freie Quartier, drei Krautgärten und den Holzbedarf aus den Gemeindegewäldern von Panzendorf und Hinterheinfels und z. T. aus der staatlichen Waldung von Außervillgraten. Der Diener des Landgerichtes in Sillian muß auch dem Pflegamt einige Dienste verrichten. Die Erhaltung des Schlosses koste jährlich 80 fl. Es wurde schon im Jahre 1802 geraten, das Schloß mit allem Drum und Dran zu verkaufen, wenn es auch im besseren Zustand gewesen sein wird, als in unserem Jahrhundert. Beim Schloß stand ein Mayerhaus. Dort lag der Schloßwald und der Hofanger.

Die Hauptsache für den Rentmeister ist also die Verwaltung der Freistiftgüter. Die Zahl der Zensiten habe ich schon oben genannt. Hier geht die Beschreibung noch auf die alten Rechte und Pflichten

zurück. Wenn ein Inhabereines Freistiftgutes eheliche Söhne oder Töchter hinterläßt, so sind von jedem 100 fl. des Gutswertes 2 % der Freistiftsherrschaft, jetzt also dem Staat, als Laudemium für die neuerliche Verleihung zu zahlen. Ferner 2 fl. 4 Kr. an Sitz-, Siegel- und Einschreibegeld. Wenn aber kein Erbe da ist und das Freistiftgut an einen anderen Bauern vergeben wird (der Freistiftherr tat sich allerdings oft schwer, einen solchen zu finden), gelten dieselben Zahlungsbedingungen. Falls ein Bauer statt der Frucht in Geld zahlen wollte oder mußte, hatte der Rentmeister den Preis der Frucht (Getreide usw.) zu bestimmen. Von den Namen der vielen Zinse war schon die Rede. Die 19 Eintreiber des Zinses für den „Jägerhafer“ (Pflicht der Jäger, das schädliche und das Raubwild einzuschränken, was nicht immer vollzogen wurde) können von jedem Gulden 6 Kreuzer behalten. Sonst wurde das Jagd- und Fischereirecht im Jahre 1788 auf 14 Jahre verpachtet (für die Jagd 126 fl., wohl jährlich, für die Fischerei 115 fl. 30 Kr.). Die bewaffneten Landeschützen scheinen in den Kriegsjahren nebenbei etwas gejagt zu haben, wohl wenn der Proviant ausging.

Zwei Oblayen von Außer- und Innervillgraten (54 bzw. 59 Hölse) mußten das Brennholz für das Personal des Rentamtes auf Schloß Heinfels schlagen, auf dem Bach bis zum Schloßwald schwimmen und dann zerkleinern. Jeder dieser Zensiten erhielt auf dem Schloß 2 Laibern Brot und 1 Stück Käse; jede Oblay hatte einen Hauptmann, dieser erhielt 4 Laibern Brot, 2 Stück Käse und 1 Maß Wein. Wie bescheiden waren damals die Leute! Andere Zensiten mußten Dachflecken liefern und erhielten etwas Sag- und Fuhrlohn.

Weitere Zensiten mußten für das Schloß „Laim“ graben und liefern (ich verstehe dies nicht ganz), ebenso die Brunnenrohre und das Holz für die Umzäunung des Hofangers. Bestimmte Gemeinden (Sillian, Tessenberg, Messensee bei Strassen, Heising bei Strassen und „Hof“) mußten 64 Mäher und Recherinnen, 18 Fuhrleute und 9 „Heuhinterzieher“ stellen, um das Gras des Hofangers von Heinfels zu ernten und in den dortigen Heustadel zu bringen. Sie bekamen im Schloß Brot und Käse. Der Gerichtsdienst, der die Aufsicht führte, erhielt 2 fl. 6 kr. Die – wohl längst veralteten – Roboten seien schlecht ausgeführt worden, was begreiflich war. Es wurde vorgeschlagen, die Roboten aufzulassen und dafür Geld einzuziehen.

Vierzig Zensiten von Außer- und Innervillgraten mußten die Kirchenzinse für die St. Lorenzkapelle beim Schloß Heinfels abgeben, die vom Religionsfonds eingezogen war. Die Kapelle hatte ein Kapital von 2000 fl. bei der Münz- und Bergewesensdirektorskasse in Schwaz und eines von 600 fl. bei der tirolischen Landschaft, aber die Zinsen nahm nun der Religionsfond ein. Auch der Kaplan sollte Brennholz aus dem Panzendorferwald durch Rohotarbeiten erhalten. Der Kaplan mußte allerdings in diesem Falle das Holz auf seine Kosten schneiden lassen.

3. Die Bedrückung der Bauern durch die Natur

Die Bauern hatten also eine geringe wirtschaftliche Grundlage. So ließen sich auch Heimsuchungen durch die Natur, Katastrophen, schwerer ertragen. Nur der Holzreichtum half etwas auf für den Wiederaufbau eines Bauernhofes, für Archen (Flußverbauungen) usw., wobei die mühsame Arbeit hinzugerechnet werden muß. Die zerstreute Bauweise in den Bergsiedlungen brachte es mit sich, daß ein Brand sich nicht von Haus zu Haus fortsetzen konnte. Seit 1826 gab es eine Brandasssekuranz; es ist fraglich, ob alle Bauern einzahlen konnten. Der frühere Sumpf bei Sillian soll Krankheiten

hervorgerufen haben, was ich aber wegen der hohen Luft nicht völlig glaube, denn z. B. in Sterzing gab es trotz des großen „Sterzinger Mooses“ keine Krankheiten. Es entstanden Seuchen, wie anderswo auch. Raubwild bedrohte den Viehbestand; sehr viel Wild brachte Wildschaden mit sich. Die Bauern durften nicht frei jagen, da die Jagd ja verpachtet war.

Naturkatastrophen: Lawinen, Muren, u. a. 1828 bei Panzendorf; Blitzzschläge, gerade das Schloß Heinfels stand im Ruf, Blitze an sich zu ziehen; Sumpf, aus dem man saures Heu gewann; ich weiß nicht, wie weit die Torfgewinnung ging, Bestand von Wassergellügel; Überschwemmungen mit Muren, die auch den Fischbestand gefährdeten, Überschwemmungen durch die Drau, auch durch Staung des Villgrater Baches 1707, 1757, 1762, 1800, 1820, 1821, 1827, 1828, besonders 1882. Es wurde schon 1804 und 1814 gemahnt, die Drau, deren Niveau höher war als das der Ortschaft Sillian, endlich zu regulieren. Besonders Erzherzog Johann tat dies. Die Regulierungsarbeiten begannen um 1829, im Jahre 1832 wurden sie energisch fortgesetzt. Erdbeben (1827); Hagel; Reif; Verwüstungen durch Wild (angeblich seien dort noch im Jahre 1734 32 Wölfe erlegt worden); Brände (1788 großer Brand in Sillian, 15 Häuser vernichtet, darunter, wie oben erwähnt, das Haus des Landgerichtes; 1832 17 Häuser in Arnbach durch Brand vernichtet); Seuchen, die unter den Menschen grassierten (1782, 1797, 1798, 1807, 1809, 1836, 1859).

4. Schäden durch den Durchmarsch von Truppen

Ich kann hier natürlich nicht die Geschichte des Pustertales während der Freiheitskriege von 1797 bis 1813 aus der reichhaltigen Literatur wiederholen. Das Pustertal hatte 1809 zwei vernünftige Leute, Anton Steger und Philipp von Würmdel (dieser kein Pustertaler), die zur Vernunft und in den späteren Monaten von 1809 zum Frieden rieten, und zwei Abenteurer, die keine Pustertaler waren, einen Baron Luxheim und den berühmten Johann von Kolb, der entweder verbrecherisch oder halb verrückt war, aber viel Unglück verursachte. Von Zwischenfällen abgesehen, gab es in der Nähe von Sillian kein Gefecht. Die Feinde ließen auch nicht, wie bei anderen Dörfern, Sillian oder Arnbach oder Panzendorf niederbrennen. Der bekannte Historiker Ignaz Matthias Paprion, der Pfarrer von Sillian, trug viel dazu bei, zu beschwichtigen.

Das Land mußte während der harten Kriegsmomente, also für kürzere Zeit, Dinge erleiden, die man während des Ersten und Zweiten Weltkrieges durch Jahre erleiden mußte. Es fehlte an Männern, an Bauern und Knechten für die Sommer- und Herbstarbeit; die Fräsen mußten einspringen. Ein Teil der Ernte konnte nicht eingebracht werden. Am Ende des Kriegsjahres 1809 waren die Kassen leer. Es fehlte aber auch am Ende des Kriegsjahres an Pulver und Blei, was aber öfters nur gut war, so konnte Kolb nicht zu weiteren Kämpfen aufhetzen, die doch nutzlos waren.

Schon die Durchmarsche leerten das Pustertal aus. Im Frieden war es, wie für Sillian, gut, daß man an einem wichtigen Platz des Haupttales lag. Im Krieg hatte es ein abgelegenes Dorf oft besser. Sillian kam natürlich bei jedem Marsch von Westen nach Osten und von Osten nach Westen daran. Manchmal waren es kleinere Abteilungen, manchmal Teile von Heeren, manchmal vollkommene Heere (z. B. FZM v. Hiller 1813 in der späteren Zeit von Osten nach Westen mit ca. 70.000 bis 80.000 Mann). Bei einem Marsch von Osten her gingen einzelne Truppen erst nach Sillian in das Sextener oder in das Höhlensteinertal.

Fortsetzung folgt